



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	06.04.2021		
Geschäftszeichen	SUB V-363.13-NSB-Bü		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 11.05.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 140/21

---

Betreff: Wiederbestellung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Ulm  
- Beschluss -

Anlagen: -

**Antrag:**

Herr Michael Angerer wird für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2026 erneut als Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Ulm bestellt (Wiederbestellung).

Christ

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

Gemäß § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz bestellen die Stadt- und Landkreise jeweils auf die Dauer von fünf Jahren einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte, die ehrenamtlich tätig sind. Die Bestellung ist widerruflich. Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Sie haben ferner Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land.

Herr Angerer wurde erstmals vom 01. Juni 2011 bis 31. Mai 2016 durch den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung und Umwelt des Gemeinderates zum Naturschutzbeauftragten bestellt.

Eine Wiederbestellung erfolgte in der Fachbereichsausschusssitzung am 26. April 2016.

Diese Wiederbestellung läuft jetzt zum 31. Mai 2021 aus.

Herr Angerer hat sich am 15.01.2021 bereit erklärt, das Ehrenamt als Naturschutzbeauftragter für weitere fünf Jahre zu übernehmen.

Herr Angerer erhält wie die anderen beiden Naturschutzbeauftragten ebenfalls einen monatlichen Auslagenersatz durch die Stadt in Höhe von 340,00 €. Diese Ausgabe wird bei Auftrag L74055400200, Sachkonto 4421 0000 finanziert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Angerer für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2026 erneut als Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Ulm zu bestellen.